



Mühlenkreis  
**MINDEN-LÜBBECKE**

Kreis Minden-Lübbecke  
Der Landrat  
Umweltamt

Portastr.13  
32423 Minden

Tel.: 0571 807-0  
Fax: 0571 807-33380  
m.geissler@  
minden-luebbecke.de

[www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de)

Kreis Minden-Lübbecke | Postfach 25 80 | 32382 Minden

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag  
Postfach 25 80

32382 Minden

**Bearbeitung:** Herr Geissler

**Zi-Nr.:** 338 (Geb.A, 3.OG) **Durchwahl:** 807-23380

**Datum:** 07.06.2016

**Mein Zeichen:** 68 74 10 Gei

**Ihr Schreiben vom:** 09.05.2016

### Anfrage „Überackerte Feldraine“

Sehr geehrte Frau Schmelzer,  
sehr geehrte Frau Walter-Bußmann,

zu Ihrer og. Anfrage antworte ich wie folgt:

#### Frage 1

Ist der Verwaltung das Modell „Überackerten Feldrainen mit Hilfe von Geodaten auf der Spur „Aus dem Kreis Düren“ bekannt?

**Antwort:**

Bekannt ist hier nur der entsprechende Fachartikel aus dem Eildienst LKT NRW Nr. 1/Jan. 2016 mit gleichem Titel.

#### Frage 2

Verwendet der Kreis Minden-Lübbecke ein gleiches oder ähnliches Modell?

**Antwort:**

Nein.

Frage 3:

Erfolgt vom Katasteramt des Kreises Minden-Lübbecke bereits eine Ermittlung der Daten der überackerten Wege und Raine?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Falls ja, wie geht man mit den gewonnenen Erkenntnissen um?

Antwort:

-

Frage 5:

Falls nein, welche Steuerungsinstrumente und Maßnahmen stehen dem Kreis unter Umständen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Landwirtschaft zur Verfügung?

Antwort:

In Anlehnung wie im Kreis Düren gehandhabt stehen rein technisch die Programme im Katasteramt zur Verfügung. Die Herausgabe der InVeKoS-Daten müsste mit der Landwirtschaftskammer verhandelt werden.

Frage 6:

Ist der Kreis zum Thema „Überackerte Feldraine“ mit den Kommunen und der Landwirtschaft in Dialog?

Antwort:

Nein. Es soll aber ein Runder Tisch zum Thema „Biodiversität“ mit der Landwirtschaft und den Naturschutzverbänden in Kürze etabliert werden. Hier könnte das Thema mit zum Inhalt gemacht werden.

Frage 7:

Welche Maßnahmen ergreift der Kreis um den Schutz von Feldrainen gem. § 39 Abs. 5 des Bundes-Naturschutzgesetzes sicherzustellen?

Antwort:

Es erfolgen bisher keine systematischen Maßnahmen, nur in Einzelfällen kann das Thema „Überackerte Feldraine“ aufgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

(Jürgen Striet)

